



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Biogasanlage mit Verbrennungsmotor-, Gärrestlager- sowie
Klärschlamm- und Gärresttrocknungsanlage

vom 18.03.2024

Betreiber: Firma Bürger GmbH & Co. KG, Ostheide 4, in 59609 Anröchte;
Standort: Windweg 1

Die Firma Bürger GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, (...), mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.6.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.i des Anhangs 1 der IE-RL).

Industrielle Tätigkeiten: Biogaserzeugung aus biologischen Abfällen /
Erzeugung von Strom durch Verbrennung des
erzeugten Biogases / Lagerung von Gärresten
/ Trocknung von Klärschlämmen und Gärres-
ten.

Datum der Überwachung: 19.01.2024
Vor-Ort-Aufwand: 12,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 20,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: ---

Folgende Umweltmedien wurden überwacht: Luft, Boden, Grundwasser
Schwerpunkte der Überwachung: Immissionsschutz, Abfallwirtschaft,
Wasserwirtschaft, Umgang mit was-
sergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG
§§ 62 und 100 WHG, § 93 LWG NRW
§ 47 KrWG

- Ergebnis der Überwachung:
1. Geringfügiger formeller Mangel im Beauftragtenwesen
 2. Geringfügiger materieller Mangel durch die nicht sachgemäße Lagerung an wassergefährdenden Stoffen
 3. Geringfügige materielle Mängel aufgrund verschmutzter Auffangflächen/-räume von wassergefährdenden Stoffen

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Schreiben vom 13.03.2024 (Niederschrift zur Umweltinspektion) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mängelbeseitigung: Die unter 2. und 3. genannten Mängel sind mit Nachweis vom 23.01.2024 sowie vom 16.03.2024 behoben worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.